



Antrag auf Erstattung der gesetzlichen Unfallversicherung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für das Jahr 2023

Hiermit beantrage ich die Erstattung von Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung für den Zeitraum vom _____ bis _____ 2023.

Name, Vorname Antragsteller/-in (Tagespflegeperson)

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

Name der Bank

IBAN

BIC

Name, Vorname Kontoinhaber/-in (falls abweichend)

Ich habe in dem o.g. Zeitraum Kinder aus anderen Landkreisen betreut. (Bitte das Formular „Mitteilung auswärtige Kinder“ beifügen!)

Bitte legen Sie den Beitragsbescheid der BGW in Kopie bei.

Bestimmungen und Hinweise zur Unfallversicherung:

Selbstständig tätige Tagespflegepersonen sind nach § 2 SGB VII in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungspflichtig. Die Tagespflegeperson ist für die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) selbst verantwortlich. Die Rechnungsstellung der BGW erfolgt i.d.R. im April eines Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr.

Die Erstattung der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgt pro Tagespflegeperson einmal jährlich rückwirkend. Es erfolgt eine gesonderte Bewilligung und Überweisung, separat von der Zahlung der laufenden Geldleistung durch das Jugendamt. Die Erstattung durch das Jugendamt erfolgt für die Monate, für welche die laufende Geldleistung vom Jugendamt Stuttgart nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII gewährt wurde. Es muss sich um öffentlich geförderte Betreuungsverhältnisse handeln.

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo bis Fr 09:00 bis 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
Telefon 0711 216-55360
Fax 0711 216-55386

Sie erreichen uns mit:

📍 bis Haltestelle Stadtmitte
🚶 bis Haltestelle Rotebühlplatz (Stadtmitte),
Österreichischer Platz oder Rathaus
♿ Behindertenparkplatz Wilhelmstraße 3